Internetordnung des Hessischen Schachverbandes e. V.

A. ALLGEMEINES

1. Vorwort

Der Hessische Schachverband e.V. (HSV) stellt öffentlich zugängliche Informationen durch das Internet zur Verfügung. Er nutzt das Internet als offizielles Verkündungsorgan. Der HSV hat nur einen Internetauftritt. Er kann aber mehrere Domainadressen haben. die auf den Internetauftritt verweisen. Der HSV muss als Materiell Berechtigter für die Domains eingetragen sein.

2. Zweck

Die Internetordnung (IO) regelt den Informationsaustausch zwischen Verband. Mitgliedsvereinen und Verbandsangehörigen. Die Internetordnung regelt die Rechte und Pflichten und ist für den Verband und seine nichtselbstständigen Abteilungen verbindlich. Das geschäftsführende Präsidium regelt in einer Arbeitsanweisung weitergehende Details.

3. Verantwortlichkeit

Der Referent für Internet und neue Medien ist verantwortlich für das Lavout der Homepage (HP) und ist Ansprechpartner bei technischen Problemen. Größere konzeptionelle Änderungen sind durch das geschäftsführende Präsidium zu genehmigen. Die Links sind mit dem Präsidenten abzusprechen. Dies gilt nicht für die Links zu den Mitgliedern.

- 4. Die Vereine und Bezirke sind selbst verantwortlich dafür, die Voraussetzungen herzustellen, dass sie die Homepage abrufen können. Für die Behebung von technischer Probleme an ihrer Hard-und/oder Software, die es den Mitgliedsvereinen oder Bezirken dauernd oder vorübergehend nicht ermöglichen, die HP aufzurufen, sind diese verantwortlich. Das Nichtbeheben dieser Probleme entbindet ihn nicht von der Verantwortung, sich auf der HP zu informieren und über Veröffentlichungen des HSV auf dem Laufenden zu halten.
- 5. Weil amtliche Bekanntmachungen des HSV über das Internet erfolgen, muss sich jeder Verein und jeder Bezirk durch Aufruf des entsprechenden Links der HSV-Internetseite regelmäßig informieren. Diesbezügliche Versäumnisse der Vereine schützen gaf. nicht vor Strafen.

B. Die HSV-Internetseite

Festlegungen

- 1. Jeder Verbandsmitarbeiter ist für den Inhalt und die rechtzeitige Veröffentlichung seiner Bekanntmachungen selbst verantwortlich, sofern diese für terminierte Ereignisse (Turniere, Versammlungen, usw.) relevant sind. Alle Mitteilungen sind vom Verfasser mit seinem Namen zu versehen.
- 2. Die laut HSV-Satzung und den Ordnungen geforderten Veröffentlichungsfristen sind zwingend zu beachten. Mitteilungen gelten ab dem der Veröffentlichung folgenden Montag als amtlich veröffentlicht.
 - Es ist sicherzustellen, dass Änderungen an amtlichen Bekanntmachungen nach deren

Veröffentlichungen nachvollzogen werden können. Details werden in einer Arbeitsanweisung geregelt.

3. Der erste Versuch einer zeitrelevanten Veröffentlichung durch den Mitarbeiter muss so rechtzeitig erfolgen, dass ein ggf. vorhandenes technisches Problem so schnell behoben werden kann, dass die rechtzeitige Veröffentlichung gewährleistet ist. Ist dies nicht möglich, so muss allen Vereinen die Veröffentlichung anderweitig (E-Mail, Fax oder Postweg) zugestellt werden.

4. E-Mail

Ein E-Mail-System gilt als Femmeldeanlage im Sinne des Strafgesetzbuches (StGB), wenn es an ein öffentliches Netz angeschlossen ist. Die Vertraulichkeit der Kommunikationsinhalte unterliegt den Regeln des Fernmeldeanlagengesetzes (FAG) und des StGB. Die Verbreitung bzw. der Bezug von Informationen z. B. mit verfassungsfeindlichen, rassistischen oder pornografischen Inhalten führt zum Konflikt mit dem Strafgesetz und der Satzung und den Ordnungen des HSV.

5. Internet

Für die veröffentlichen Inhalte auf der HP gilt die verfassungsmäßige Ordnung. Die Vorschriften der allgemeinen Gesetze und die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der persönlichen Ehre sind einzuhalten. Dies gilt auch für externe Links, d. h. Links, die auf weiterführende Seiten verweisen. Zuwiderhandlung führt ausnahmslos zur Anzeige zwecks strafrechtlicher Verfolgung durch den Präsidenten des HSV.

6. Datenschutz

Die unbefugte Nutzung von Daten, die über das Internet übertragen werden, kann nicht ausgeschlossen werden. Der Referent für Internet und neue Medien und Personen mit administrativen Zugängen müssen eine Datenschutzerklärung unterschreiben.

7. Verbotene Nutzung

Bei Verwendung der auf den Internetseiten des HSV befindlichen Informationen und Angeboten, die dem Zweck des HSV (§ 1, Satzung) widersprechen, behält sich der HSV rechtliche Schritte vor.

8. Kennwörter und Zugangsdaten

Zugangsdaten und Kennwörter für einen Systemadministratorzugang sind als Reserve bei dem Verbandspräsidenten in einem verschlossenen Umschlag zu hinterlegen.

C. E-Mail

1. Jeder Verein und jeder Bezirk muss über die Mitgliederverwaltung mindestens eine Email-Adresse beim HSV hinterlegen, unter der er zur Verbreitung von Veröffentlichungen zu erreichen ist. Jeder Verein und jeder Bezirk sollte hierbei darauf achten, dass wöchentlich mindestens einmal die eingehenden Emails gelesen werden. Dies ist wichtig, da nur so der Informationsfluss an die Vereine gewährleistet ist. Der HSV geht zwingend von diesem Sachverhalt aus. Amtliche Veröffentlichungen werden, zusätzlich zur Veröffentlichung auf der Homepage, über diese Emailadressen verteilt.

D. Urheberrecht

1. Verletzung von Urheberrechten Dritter

Die Autoren, die an HP Beiträge übermittelt haben oder veröffentlicht haben, stellen den HSV von allen Ansprüchen Dritter frei, die diese Dritten aufgrund der vom Autor übermittelten Beiträge gegen den HSV wegen der Verletzung eigener Rechte geltend machen oder machen könnten. Dies gilt insbesondere für wettbewerbsrechtliche Ansprüche und/oder Ansprüche aus Urheber- oder sonstigen Leistungsschutzrechten.

2. Rechtsinhaberschaft des Autors

Der Autor erklärt ausdrücklich, dass er Inhaber aller Rechte an den eingesandten Beiträgen ist oder die zur Veröffentlichung und Wiedergabe der Inhalte auf den Seiten vom HSV erforderlichen Rechte des ursprünglichen Rechteinhabers erworben hat und/oder die Nutzung solcher Beiträge durch den HSV keine Verletzung der Urheberrechte oder sonstiger Rechte Dritter darstellt.

3. Übertragung der Nutzungsrechte

Der Autor erklärt sich mit der Eintragung seines Beitrags auf der HP mit der zeitlich und räumlich uneingeschränkten Übertragung und Wiedergabe seines Beitrags einverstanden. Durch die Übermittlung seines Beitrags an den HSV überträgt der Autor die oben genannten eigenen oder erworbenen Rechte zur Veröffentlichung auf der HP an den HSV. Weiterhin gewährt der Autor (oder garantiert die Gewährung durch den Rechteinhaber der Beiträge) mit der Übertragung der Beiträge an den HSV alle Rechte zur Veränderung, Vervielfältigung, Verteilung, Übermittlung, öffentlichen Wiedergabe, Veröffentlichung, Weiterentwicklung, Verkauf oder sonstigen Nutzung der übertragenen Beiträge ohne Anspruch auf Vergütung. Die Rechte des Autors zur eigenständigen Verwertung der Beiträge bleiben gewahrt.

E. Inkrafttreten

1. Inkrafttreten

Die Internetordnung tritt nach ihrer Verabschiedung durch den Hessischen Schachkongress am 01. Juli. 2010 in Kraft.